

Beschlußempfehlung und Bericht **des Ausschusses für innerdeutsche Beziehungen (17. Ausschuß)**

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 10/2660 —

Bericht des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen über die **Erschließung des Zonenrandgebietes im Bereich des Post- und Fernmeldewesens**

A. Problem

Zum Ausgleich der Auswirkungen der Teilung Deutschlands ist entsprechend § 2 Abs. 1 Nr. 4 des Raumordnungsgesetzes die Leistungskraft des Zonenrandgebietes bevorzugt zu stärken und der Förderung des Zonenrandgebietes besonderer Vorrang einzuräumen (§ 1 des Zonenrandförderungsgesetzes). Zur Erreichung dieses Zieles kommt den Maßnahmen im Bereich des Post- und Fernmeldewesens eine wesentliche Bedeutung zu.

B. Lösung

Der Bericht des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen, der die bisherigen Maßnahmen zur Erschließung des Zonenrandgebietes auf dem Post- und Fernmeldesektor darstellt, gibt Gelegenheit, eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen zu unterbreiten.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

keine

D. Kosten

wurden nicht erörtert

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die in dem nachfolgenden Bericht vorgeschlagenen Verbesserungen der Erschließung des Zonenrandgebietes im Post- und Fernmeldewesen zu prüfen und das Ergebnis dieser Prüfung in ihrem nächsten Bericht darzustellen.
2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, im nächsten Bericht auch eingehend die neuen Kommunikationstechniken und deren Zukunft im Zonenrandgebiet darzustellen.
3. Die Bundesregierung wird aufgefordert, im nächsten Bericht die Darstellung der Leistungen für das Zonenrandgebiet durch vergleichende Angaben über die Leistungen im gesamten Bundesgebiet zu ergänzen.

Bonn, den 12. November 1986

Der Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen

Reddemann Stiegler Dr. Kunz (Weiden)

Vorsitzender Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Stiegler und Dr. Kunz (Weiden)

Einleitung

Der Präsident des Deutschen Bundestages hat die Vorlage mit Schreiben vom 25. Januar 1985 gemäß § 80 Abs. 3 der Geschäftsordnung federführend an den Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen und mitberatend an den Ausschuß für das Post- und Fernmeldewesen überwiesen.

Nach Vorberatungen durch den Unterausschuß für Zonenrandförderung am 19. März 1986, 15. Oktober 1986 und 12. November 1986 wurde der Bericht vom Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen in der Sitzung vom 12. November 1986 abschließend behandelt.

Der mitberatende Ausschuß für das Post- und Fernmeldewesen befaßte sich in seiner Sitzung vom 27. März 1985 mit der Vorlage und verabschiedete dazu folgende Stellungnahme:

„Der Ausschuß begrüßt die versorgungsmäßige Besserstellung des Zonenrandgebietes gegenüber dem übrigen Bundesgebiet, die Maßnahmen zur Erweiterung der Fernsprechnahbereichsradien sowie die Anstrengungen der Deutschen Bundespost hinsichtlich ihrer eigenen Investitionstätigkeit und der bevorzugten Auftragsvergabe an Personen und Unternehmen aus dem Zonenrandgebiet. Der Ausschuß sieht die Schwierigkeiten, die sich der Deutschen Bundespost im Zonenrandgebiet im Hinblick auf die Erhaltung der Arbeitsplätze, die Behebung des Ausbildungsplatzmangels sowie der Übernahme der über den Bedarf Ausgebildeten stellen. Die Deutsche Bundespost wird aufgefordert, sich weiterhin mit Nachdruck um die Aufrechterhaltung der Beschäftigung im Zonenrandgebiet zu bemühen. Der Ausschuß empfiehlt dem Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen, den Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.“

Der federführende Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen spricht sich dafür aus, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Aufgrund seiner Beratungen, in denen nicht nur die seit dem vorangegangenen Bericht erzielten Ergebnisse, sondern auch grundsätzliche Fragen sowie zukünftige Aspekte der Erschließung des Zonenrandgebietes im Bereich des Post- und Fernmeldewesens erörtert wurden, sieht sich der Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen jedoch zu den nachstehenden Bemerkungen veranlaßt.

A. Allgemeines

Der Bericht zeigt eine Reihe von Leistungen auf, die durchaus Anerkennung verdienen. Jedoch kann aus bestimmten Formulierungen im allgemeinen Teil des Berichts der Eindruck gewonnen werden, daß die Deutsche Bundespost bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben die betriebstechnischen und

betriebswirtschaftlichen Überlegungen gegenüber den im Zonenrandförderungsgesetz aus deutschlandpolitischen Gründen festgelegten Zielsetzungen zu stark betont. Der Ausschuß bekräftigt hierzu seine Auffassung, daß das Zonenrandförderungsgesetz als spätere Lex specialis Vorrang vor dem Postverwaltungsgesetz, in dem die Deutsche Bundespost Grundlage und Rechtfertigung ihres Handelns sieht, hat.

Deshalb erwartet der Ausschuß, daß der Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen bei der Abfassung zukünftiger Berichte beteiligt wird.

Ob der Gesetzauftrag zur bevorzugten Förderung des Zonenrandgebietes in den verschiedenen Bereichen staatlichen Handelns beachtet worden ist, kann letztlich nur durch einen Vergleich der Maßnahmen im Zonenrandgebiet mit denen im übrigen Bundesgebiet ermittelt werden. Der vorliegende Bericht enthält zwar eine Fülle von Zahlen für das Zonenrandgebiet, setzt sie aber nicht in Relation zu den Gesamtergebnissen. Diesem Mangel sollte in künftigen Berichten abgeholfen werden.

Der Ausschuß hat Verständnis für die Tatsache, daß der Bericht, der sich im wesentlichen auf die Jahre 1981 bis 1983 erstreckt, noch keine Aussagen zu den neuen Kommunikationstechniken beinhaltet. Er geht davon aus, daß diese Thematik einen Schwerpunkt der nächsten Berichterstattung bilden wird.

B. Postwesen

Ein Hauptproblem des Zonenrandgebiets stellt der geringe Besatz mit Dienststellen dar, die eigene Führungsfunktionen ausüben. Im Interesse einer nachhaltigen Förderung des Zonenrandgebietes muß Wert darauf gelegt werden, auch kleinere Einheiten mit eigenen Führungskräften dort zu halten. Der Ausschuß sieht diese Überlegung bei der Neuorganisation der Postämter mit Verwaltungsdienst nicht ausreichend berücksichtigt.

Der Ausschuß verkennt nicht die Notwendigkeit, Rationalisierungsmaßnahmen als Folge fortschreitender Automatisierung durchzuführen. Diese Entwicklung muß aber für die Deutsche Bundespost Anlaß sein, bereits jetzt über die Erhaltung personeller Kapazitäten im Zonenrandgebiet nachzudenken. Notwendige Rationalisierungsmaßnahmen dort erst mit einem vertretbaren zeitlichen Abstand zu ergreifen, würde nach Überzeugung des Ausschusses nur eine Scheinlösung darstellen. Hier müssen vielmehr ernsthafte Überlegungen angestellt werden, wie man Kompensationsmöglichkeiten im Rahmen der modernen Post schaffen kann. Der Ausschuß regt in diesem Zusammenhang die Einsetzung einer Projektgruppe mit dem Auftrag

an, Lösungsansätze für die sich abzeichnenden Beschäftigungsprobleme zu erarbeiten.

Den Ausschuß erreichen immer wieder Klagen über ungewöhnlich lange Laufzeiten bei der Briefbeförderung. Hiervon sollen vor allem die mit besonderen Gebühren belegten Eilbriefe betroffen sein. Der Ausschuß nimmt diese Beschwerde zum Anlaß, auf die große Bedeutung einer schnellen Briefbeförderung für die Postkunden im Zonenrandgebiet aufmerksam zu machen. Gerade die dort ansässige Wirtschaft ist zur Erhaltung ihrer Wettbewerbsfähigkeit hierauf besonders angewiesen.

Der Ausschuß begrüßt, daß seinen Vorschlägen für weitere Verbesserungen des Dienstleistungsangebots an den Schaltern der Deutschen Bundespost im Zonenrandgebiet inzwischen Rechnung getragen worden ist. Positiv zu bewerten sind ferner die im Zusammenhang mit der Auflösung der Außenstelle Fulda des Postgiroamtes Frankfurt/Main gefundene Ersatzlösung sowie die erfreuliche Entwicklung der Versandstelle für Postwertzeichen in Weiden/Oberpfalz. Der Ausschuß sieht sich hier in seiner Auffassung bestätigt, daß es der Deutschen Bundespost möglich sein muß, auch ohne Zuweisung spezieller Haushaltsmittel einen noch besseren Beitrag zur Förderung des Zonenrandgebiets zu leisten.

C. Fernmeldewesen

Der Ausschuß begrüßt die Ausdehnung der Nahbereiche im Zonenrandgebiet. In Einzelfällen bedarf es aber noch einer besseren Berücksichtigung gewachsener regionaler Strukturen. Insbesondere ist das Problem einer Abstimmung der Nahbereiche auf die Verwaltungsbezirke noch nicht in allen Teilen des Zonenrandgebietes zufriedenstellend gelöst.

Ausgehend von der Erkenntnis, daß mit dem weiteren technischen Fortschritt im Fernmeldebereich Entfernungen nicht mehr die ausschlaggebende Rolle spielen werden, rückt die generelle Einführung eines entfernungsunabhängigen Zeittaktes in den Bereich realistischer mittel- bis langfristiger Planungen. Eine solche Entwicklung würde gerade dem peripher gelegenen, weniger dichtbesiedelten Zonenrandgebiet zugute kommen und einen Beitrag zur Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen leisten. Der Ausschuß bittet deshalb zu prüfen, wie die aus der Randlage des Zonenrandgebietes entstehenden Entfernungsnachteile bei der Tarifgestaltung aufgehoben oder zumindest verringert werden können.

Bonn, den 12. November 1986

Stiegler Dr. Kunz (Weiden)
Berichterstatter

Der Ausschuß befürwortet nachdrücklich eine bevorzugte und nicht an der gegenwärtigen Nachfrage orientierte Berücksichtigung des Zonenrandgebietes bei der Einführung neuer Kommunikationstechniken. Angesichts der mit diesen Techniken verbundenen Entwicklungschancen darf das Zonenrandgebiet keinesfalls abgekoppelt werden. Hinsichtlich der Tarifgestaltung gilt das zuvor Gesagte entsprechend.

Im Zusammenhang mit der Planung und Errichtung neuer Fernmeldedienststellen appelliert der Ausschuß erneut an alle Entscheidungsträger, den politischen und gesetzlichen Vorgaben der Zonenrandförderung noch besser Rechnung zu tragen. Auch in diesem Bereich sollten zukünftige Berichte eine vergleichende Darstellung der Maßnahmen im Zonenrandgebiet und im übrigen Bundesgebiet enthalten.

D. Hochbaumaßnahmen

Der Ausschuß folgt einer an ihn herangetragenen Bitte und setzt sich mit Nachdruck für einen baldigen Beginn des Neubaus des Postamtes Lübeck 101 ein.

E. Auftragsvergabe

Bei der Vergabe von Aufträgen an die Wirtschaft des Zonenrandgebietes sollen die Möglichkeiten der Vergaberichtlinien für die Zonenrandförderung voll ausgeschöpft werden. Der Ausschuß geht davon aus, daß auch die „Richtlinien der Bundesregierung zur angemessenen Beteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen in Handwerk, Handel und Industrie bei der Vergabe öffentlicher Aufträge“ berücksichtigt werden.

F. Personalmaßnahmen

Der Ausschuß erkennt die Bemühungen der Deutschen Bundespost an, auch im Zonenrandgebiet über den eigenen Bedarf hinaus Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Der Ausschuß empfiehlt, bei der Schaffung solcher Ausbildungsplätze vorrangig an die neuen Technologien — einschließlich der Informatik — zu denken, weil besonders diese Technologien dem Zonenrandgebiet die Möglichkeit eröffnen, die sich aus seiner Randlage und Strukturschwäche ergebenden Nachteile auszugleichen.

Die begrüßenswerte Praxis, Fortbildungsveranstaltungen der Deutschen Bundespost weitgehend im Zonenrandgebiet durchzuführen, sollte beibehalten und nach Möglichkeit noch intensiviert werden.